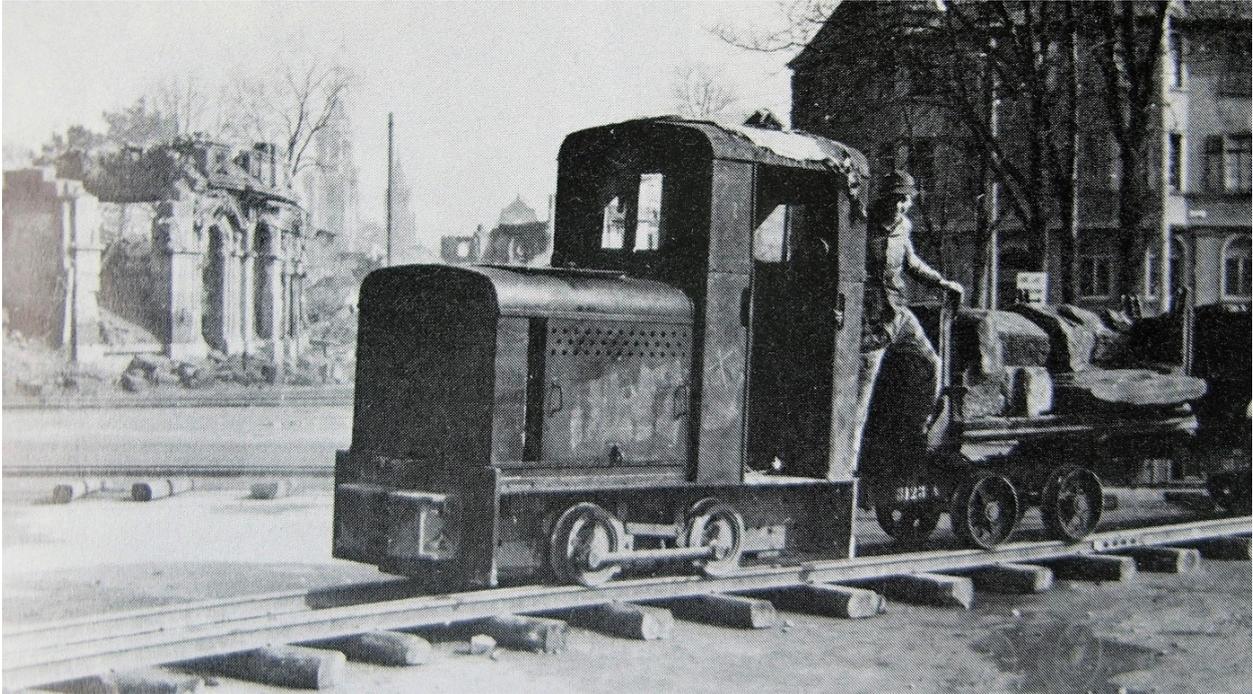


„Ehrendienst“ für den Wiederaufbau



B1 Zur Räumung wurden in der zerstörten Innenstadt Gleise verlegt und der Schutt mit der Trümmerbahn aus der Stadt gefahren. (Stadtarchiv Heilbronn, Foto: Mangold)

M1

Der Aufbau ruft – legt alle Hand an!

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters und Landrats

Das furchtbare Erbe, das Deutschland aus der verbrecherischen Kriegs- und Katastrophenpolitik des Nazi-Regimes erwachsen ist, lastet in besonders drückendem Maße auch auf unserer Heimatstadt Heilbronn. Hier sind dem Aufbauwillen Probleme gestellt, die fast unlösbar scheinen und am Ende auch unlösbar bleiben müssen, wenn nicht restlos alle verfügbaren Kräfte zusammengefasst und in gemeinsamer Arbeit planmäßig und geschlossen auf die großen, vordringlichsten Aufgaben angesetzt werden.

Gewiss, es ist in den wenigen Monaten, die bisher zur Verfügung standen, schon vieles getan worden. [...] Dieses Bild des auf gewissen Gebieten sich tatkräftig regenden Lebens darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Heilbronn im eigentlichen Sinne immer noch eine tote Stadt ist. Ruinen, Schutt und Trümmer sind die Kennzeichen dieser Stadt, überall lauert die drohende Gefahr von Krankheiten und Seuchen, es mangelt an Raum für den Wiederaufbau von Industrie und Handel und es mangelt vor allem an Raum für eine einigermaßen entsprechende Unterbringung der Menschen, wenn in absehbarer Zeit die kalten Monate beginnen. [...]

Jeder, der in seinem eigentlichen Beruf vorerst noch ohne Arbeit ist, und vor allem auch die ehemaligen Mitglieder der Nazi-Partei, haben sich daher sofort dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen. An die arbeitende Bevölkerung aber ergeht die eindringliche Aufforderung:

Meldet die Drückeberger!

Geht zum Arbeitsamt und meldet jeden, von dem ihr wisst, dass er auf der faulen Haut liegt. Es geht nicht an, dass gesunde, arbeitsfähige Männer tagelang am Neckar liegen und Sonnenbäder nehmen oder stundenlang vor ihrer Angelrute sitzen, während überall dringende Arbeit nach Menschen schreit. Doch erst durch die tätige Mithilfe der Bevölkerung selbst, die zu den Maßnahmen der Verwaltung (Sperrung der Lebensmittelkarten usw.) zusätzlich hinzukommt, kann diesen Missständen endgültig gesteuert werden.

(Amtliche Bekanntmachungen für die Stadt und den Landkreis Heilbronn, genehmigt vom Military Government, Nr. 5, Donnerstag 2. August 1945)

M3

Arbeitspflicht für Schüler

Um den Müßigang der Jugend mit seinen vielfältig nachteiligen Folgen zu steuern, wird mit Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters folgendes verfügt:

Sämtliche Schüler vom 14. Lebensjahr ab aus Mittelschulen, Hauptschulen, Oberschulen, Gewerbe- und Handelsschulen, technischen Hochschulen und Handelsschulen, Maschinenbau- und Ingenieurschulen und aus allen sonstigen Fachschulen müssen von jetzt ab an den Aufräumungs- und Aufbauarbeiten im Stadtkreis teilnehmen. Der Besuch dieser Schulen nach Wiederbeginn der Unterrichts wird von der Beibringung einer beglaubigten Bestätigung abhängig gemacht, dass der Schüler seiner Arbeitspflicht pünktlich nachgekommen ist. Ausnahmen nur in Fällen von Krankheit oder bei Körperbehinderung.

Kreisarbeitsamt Heilbronn

(Amtliche Bekanntmachungen für die Stadt und den Landkreis Heilbronn vom 14.9.1945)

M4

Ehrendienst für den Wiederaufbau

Die amerikanische Militärregierung hat mit Erlass vom 14. Januar 1946 Vollmachten zur Durchführung außergewöhnlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der Schuttbeseitigung und des Wiederaufbaus der zerstörten Stadt Heilbronn und der zerstörten Gemeinden des Großkreises Heilbronn erteilt.

Wir rufen aufgrund dieser Vollmachten im Stadt- und Landkreis Heilbronn alle männlichen Bewohner*) im Alter zwischen 16 und 55 Jahren ohne Unterschied des Standes, Berufes und Arbeitsverhältnisses zur Ableistung eines Ehrendienstes auf. Dieser Dienst beträgt:

Im Allgemeinen: 12 Arbeitstage,

für ehemalige Mitglieder und Anwärter der NSDAP: 18 Arbeitstage.

Der Einsatz erfolgt in einer zusammenhängenden Folge der in Frage kommenden Arbeitstage. Freistellungen können nur erfolgen, wenn der Betreffende arbeitsunfähig im Sinne der Arbeitseinsatzbestimmungen ist, alle anderen Reklamationen müssen unberücksichtigt bleiben. [...]

Beginn des Ehrendiensteinsatzes: Montag, der 13. Februar 1946

Zeigt durch diesen Einsatz, dass ihr bereit seid zu tätiger Mitarbeit, beweist damit, dass es euch wirklich ernst ist mit dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Gemeinden.

Der Landrat: Sihler

Der Oberbürgermeister: Beutinger

(zit. n. Peter U. Quattländer, Heilbronn, Planung des Wiederaufbaus, Dokumentation zur Ausstellung des Stadtplanungsamtes 1994. Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Heilbronn 28, 1994, S. 31)

**) Mehr als 8000 Bürger waren bei der Trümmerräumung beschäftigt.*

Arbeitsanregungen

Schreibe einen Leserbrief für die Heilbronner Stimme 1946, in dem sich ein Helfer beim Trümmerräumen für diesen „Ehrendienst“ einsetzt und auf die Argumente der Gegner des Ehrendienstes eingeht.